

GEMEINDE NORDKIRCHEN



- Ratsbeschluss in Nordkirchen zur Aufgabenübertragung am 27.09.2018 gefasst.
- LV-Rat beschließt am 28.09.2018, der LV-Versammlung zu empfehlen, der Aufgabenübertragung zuzustimmen.

Kläranlage Nordkirchen

Partner für das Abwasser

NORDKIRCHEN. Die Gemeinde Nordkirchen spricht bereits mit dem Lippeverband über eine Partnerschaft im Bereich der Abwasserbeseitigung. Wenn es dazu kommt, hätte die Gemeinde mit einem Schlag ein Problem gelöst.

Die Wässer in vielen Monaten und der Lippeverband eine mögliche Partnerschaft im Bereich Abwasserbeseitigung im Gespräch. Am Dienstag wurden Lippeverband und Gemeinde Nordkirchen über die Möglichkeiten einer Partnerschaft im Bereich Abwasserbeseitigung im Gespräch. Die Gemeinde Nordkirchen hat sich dazu bereit erklärt, die Abwasserbeseitigung im Bereich Nordkirchen zu übernehmen. Die Gemeinde Nordkirchen hat sich dazu bereit erklärt, die Abwasserbeseitigung im Bereich Nordkirchen zu übernehmen. Die Gemeinde Nordkirchen hat sich dazu bereit erklärt, die Abwasserbeseitigung im Bereich Nordkirchen zu übernehmen.

NOVELLIERUNG DES LWG UND DER VERBANDSGESETZE AM 8. JULI 2016



NEUER § 52 LWG: „ÜBERGANG GEMEINDLICHER PFLICHTEN AUF JURISTISCHE PERSONEN UND KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS“

§ 52 Abs. 2: Übertragung auf einen sondergesetzlichen Wasserverband

- „Die Mitgliedsgemeinde eines sondergesetzlichen Wasserverbandes kann ihre Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers nach § 46 Abs. 1. S. 1 Nr. 2 für das gesamte Gemeindegebiet auf den Verband mit dessen Zustimmung übertragen
- ... Die Gemeinde hat vor dem Übergang der Pflicht einen **Nachweis über den Investitionsbedarf** zur Sanierung der dem Kanalisationsnetz zugehörigen Abwasseranlagen und über die zeitliche Abfolge der erforderlichen Maßnahmen zu erstellen
- ... Mit der **verbandsrechtlichen Genehmigung** geht die Abwasserbeseitigungspflicht im Umfang der übertragenen Aufgaben auf den sondergesetzlichen Wasserverband über
- ... Die Gemeinde und der sondergesetzliche Wasserverband haben die mit der Übertragung einhergehenden gegenseitigen **Rechte und Pflichten zu dokumentieren.**“

NOVELLIERUNG DES LWG UND DER VERBANDSGESETZE AM 8. JULI 2016



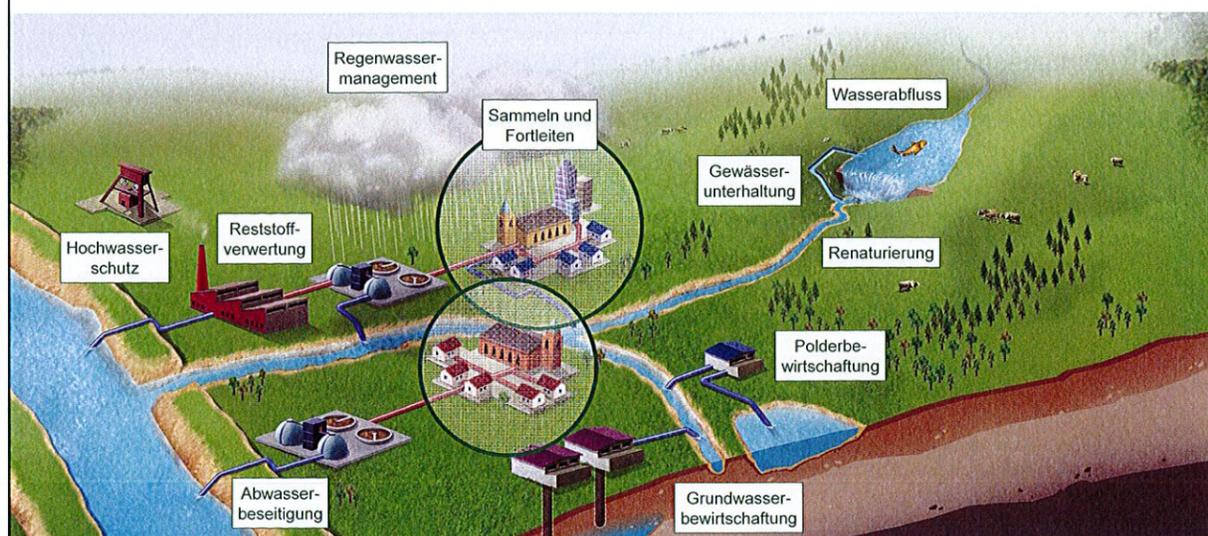
NEUER § 52 LWG: „ÜBERGANG GEMEINDLICHER PFLICHTEN AUF JURISTISCHE PERSONEN UND KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS“

WICHTIG:

- GESETZLICHE AUFGABENÜBERTRAGUNG UND KEIN VERKAUF!
- DIE GEBÜHREN-, SATZUNGS- UND PLANUNGSHOHEIT SOWIE DIE AUFSTELLUNG DES ABK VERBLEIBEN BEI DER KOMMUNE!
- KEINE VERGABE-, GEBÜHREN- UND STEUERRECHTLICHEN HINDERNISSE

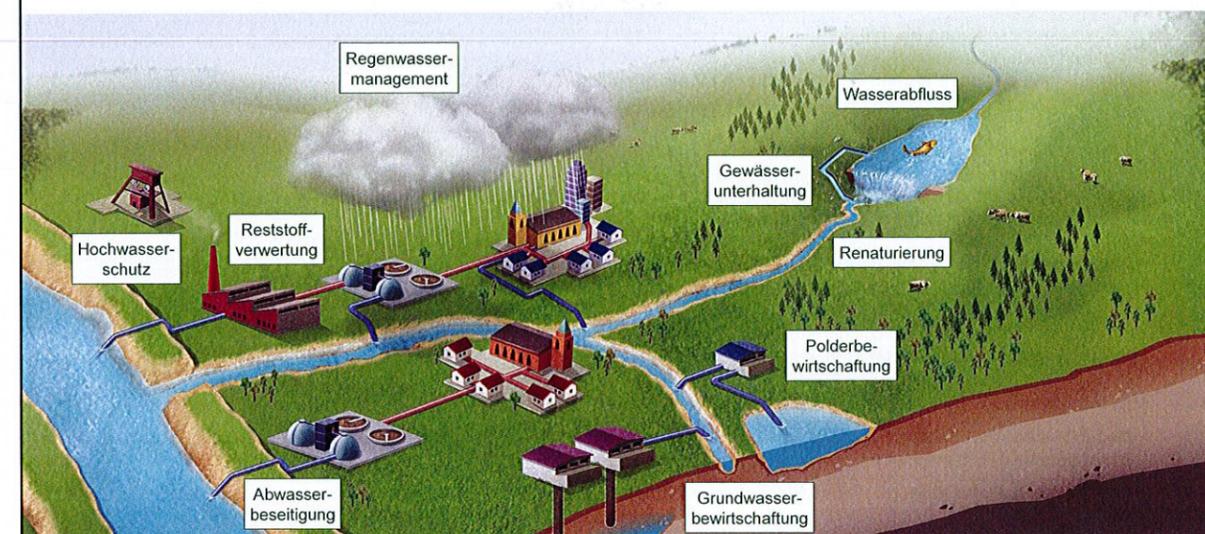
INTEGRIERTE WASSERWIRTSCHAFT RUND UM DEN WASSERKREISLAUF

Aufgaben der Wasserverbände mit Schnittstelle zur Kommune



INTEGRIERTE WASSERWIRTSCHAFT RUND UM DEN WASSERKREISLAUF

Aufgaben der Wasserverbände ohne Schnittstelle zur Kommune



VORTEILE FÜR DIE KOMMUNE



AUFLÖSUNG DER SCHNITTSTELLE BEI DER ABWASSERBESEITIGUNG ZWISCHEN KOMMUNE UND VERBAND U. A. MIT DER FOLGE:

- Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung geht auf den Wasserverband über
- Verbindliche Investitionen in das Kanalnetz lt. von der Kommune beschlossener ABK
- Bestmöglicher Erhalt der Infrastruktur
- Anbindung an das Lager- und Einkaufssystem des Verbandes
- Synergieeffekte bei der IT-Nutzung und Cyber-Sicherheit
- Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes außerhalb der regulären Dienstzeiten und der Urlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Anbindung an die verbandliche Betriebsüberwachungszentrale (24h / 7d)

KOMMUNE NUTZT MIT DER ÜBERTRAGUNG DAS GESAMTE TECHNISCHE, BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE UND JURISTISCHE FACHWISSEN DES WASSERVERBANDES

MOTIVATION DES LIPPEVERBANDES



§ 1 LippeVG: Wohl der Allgemeinheit und Nutzen der Mitglieder

- Die Abwasserbeseitigung als Teil der Daseinsvorsorge bleibt in öffentlicher Hand
- Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben durch LV als öffentlich-rechtliches Wasserwirtschaftsunternehmen und Non-Profit-Organisationen
- Die Aufgabenerfüllung erfolgt somit weiterhin ohne Steuer- und Gewinnaufschläge
- Stärkung des Verbandes durch Wasserwirtschaft aus einer Hand bei Auflösung der gesetzlichen Schnittstelle
- Der Verband übernimmt mehr Verantwortung in der Region und stärkt somit auch seine Position als öffentlich-rechtliches Wasserwirtschaftsunternehmen
- Der Verband erfüllt seine gesetzlich festgelegten Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und zum Nutzen der Mitgliedskommune
- Mitgliedskommunen als geborenes Mitglied des LV soll
 - im Sinne des „Verbandsprinzips“ von der effizienten und nachhaltigen Erbringung der Aufgaben für das Gemeinwohl
 - und von dem umfassenden wasserwirtschaftlichen Know-how des Verbandes partizipieren

FINANZWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE



Nach Begutachtung durch ein externes Ingenieurbüro, der Wirtschaftsprüfer der Gemeinde Nordkirchen und des Lippeverbandes:

- Zahlung eines Ausgleichsbetrags (Substanz- und Ertragswert) von 40 Mio. € für die Nutzung der bestehenden Abwasseranlagen
- Erhebung von kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen auf Neuinvestitionen durch den Lippeverband
- Entsprechend der Darstellung für die Stadtentwässerung Hamm seit über 10 Jahren wird auch für die Gemeinde Nordkirchen ab 2019 ein eigener Abschnitt im Wirtschaftsplan des Lippeverbandes ausgewiesen (vgl. S. 19 im WP 2019)

FINANZWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE



GRUNDSÄTZE:

- Keine umstellungsbedingten Gebührensteigerungen
- Keine neuen Gebührentatbestände
- Keine Zukunftskosten auf vollständig abgeschriebene Anlagenteile; damit keine Schlechterstellung des Gebührenzahlers!
- Beitrags- und Gebührenerhöhungen auf Grund allgemeiner Kostensteigerungen oder neuer Anforderungen sind nicht ausgeschlossen

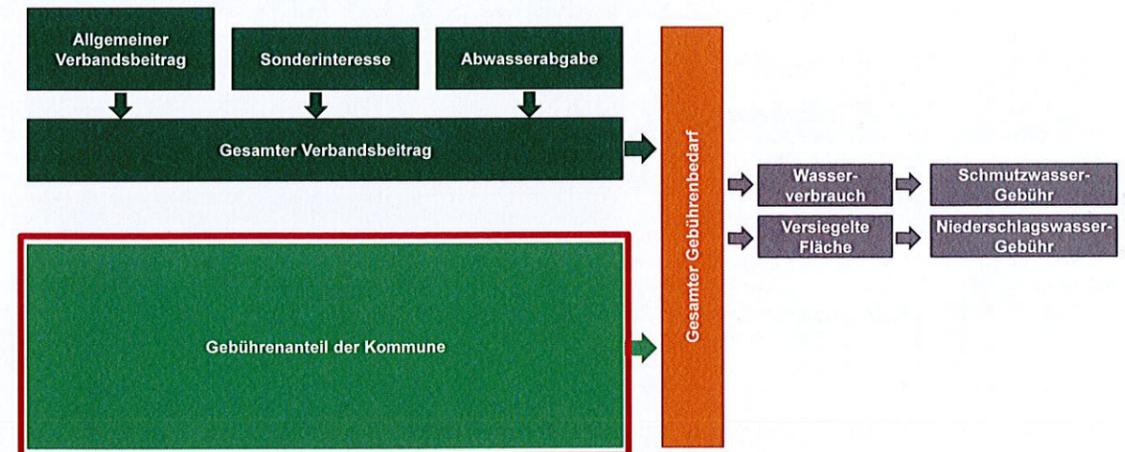
RAHMENBEDINGUNGEN:

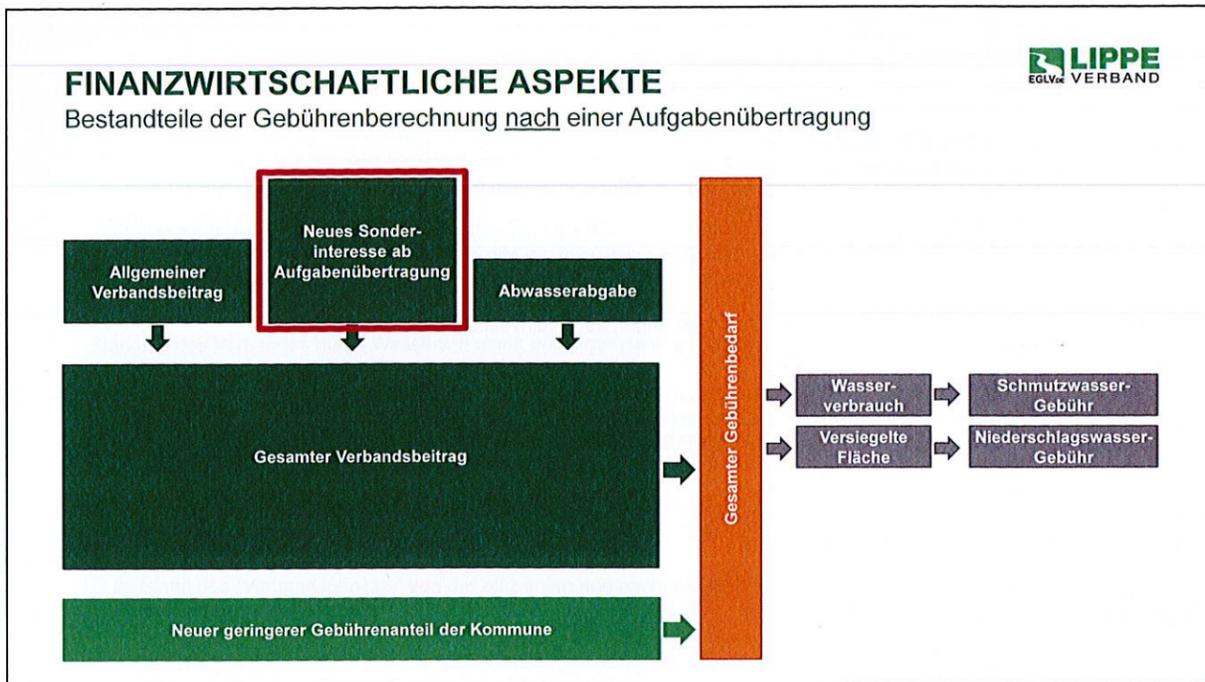
- Verband gibt als Non-Profit-Organisation nur die tatsächlichen Kosten weiter
- Keine Steuern oder Gewinnaufschläge; keine Verluste!
- Einhaltung der verbandlichen Zielvereinbarung zur Beitragsentwicklung/a für den LV

FINANZWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE



Bestandteile der Gebührenberechnung vor einer Aufgabenübertragung





STADTENTWÄSSERUNG HAMM

Eine über 10-jährige Erfolgsgeschichte

LIPPE
EGLV VERBAND

Die Stadt Hamm ist mit dem Geschäft sehr zufrieden

Die Stadt Hamm hat bereits im Jahr 2003 die Aufgabenübertragung an den Lippeverband beschlossen. Rechtlich wirksam wurde das „Geschäft“ zwischen Gemeinde und Lippeverband im Jahr 2007. Laut Hamm's Pressesprecher Tobias Köbberling hat der Lippeverband vor elf Jahren rund 170 Mio. Euro für die „Betriebsrechte“ gezahlt. Das Kanalnetz der Stadt Hamm ist etwa 800 Kilometer lang. Köbberling berichtet von guten Erfahrungen, die die Stadt Hamm mit dem Lippeverband als Vertragspartner für das Kanalnetz gemacht hat. „Der Verband investiert im Jahreschnitt elf Mio. Euro. Auch die Zahl der Mitarbeiter, die für den Kanalbetrieb eingesetzt sind, hat sich erhöht. Und das Wichtigste: Die Gebühren für die Bürger sind stabil geblieben.“

Stimberg Zeitung

STADTENTWÄSSERUNG HAMM

Eine über 10-jährige Erfolgsgeschichte

LIPPE
EGLV VERBAND

- Wesentliche Steigerungen bei der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Langjährige Gebührenverstetigung

„So gerüstet soll weiterhin die Abwasserbeseitigung vom Sammeln bis zum Reinigen des Abwassers aus einer Hand durch den Lippeverband auf qualitativ hohem Niveau bei angemessenen Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Hamm umgesetzt werden.“

Höffelmann / Böing, 2017

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung stimmt der Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers von der Gemeinde Nordkirchen auf den Lippeverband – vorbehaltlich der Genehmigung des MULNV NRW als Verbandsaufsicht – zum 01.01.2019 zu.